Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 431. Freitag den 24. August 1894. 88. Jahrgang.

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Postverkehr während der Meßsonntage.

An den ersten beiden Sonntagen der **Michaelismesse**, am 26. August und am 2. September, wird der Postdienst bei den Postanstalten des inneren Stadtgebiets von Leipzig, wie folgt, wahrgenommen:

1) **Brief-, Geld- und Packetbestellung.**

Sonntag, den 26. August, wird in den zum Bestellbezirk der Kaiserlichen Postämter 1 und 13 (am Augustusplatz) gehörigen Stadttheilen die Bestellung der **gewöhnlichen Briefsendungen und Einschreibebriefe** während des ganzen Tages, die Bestellung der **Geldbriefe und Postanweisungen** aber nur des Vormittags in demselben Umfange wie an Werktagen ausgeführt. **Nachmittags** erfolgt die Bestellung der Geldbriefe und Postanweisungen von 3½ Uhr ab nur in den vom Meßverkehr hauptsächlich berührten Stadttheilen.

Sonntag, den 2. September, erfolgt die Bestellung der Briefe, Einschreibebriefe, Geldbriefe und Postanweisungen **Vormittags** wie an Werktagen, während **Nachmittags nur eine,** um 2½ Uhr beginnende Austragung in denjenigen Stadttheilen stattfindet, in welchen der Meßverkehr sich in der Hauptsache bewegt.

Die **Packetbestellung** wird am Sonntag, den 26. August, und am Sonntag, den 2. September, **Vormittags** wie an Werktagen ausgeführt; **Nachmittags** findet innerhalb der für den Meßverkehr in Betracht kommenden Stadttheile noch eine Bestellung der Packete um 3½ Uhr statt.

2) **Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum.**

Bei dem Kaiserlichen Postamt 1 (am Augustusplatz) sind die Schalter an beiden Sonntagen, am 26. August und am 2. September, von

7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags

ununterbrochen geöffnet.

Bei den übrigen Postanstalten in Leipzig findet eine Ausdehnung des Bestellungs- und Schalterdienstes an den gedachten beiden Sonntagen nicht statt.

Leipzig, 21. August 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Halke.

Verdingung der Arbeiten zu einem 12,0 m langen Anbau an den Feldfahrzeugschuppen in L.-Gohlis und zwar:
Loos I Erd-, Maurer- ꝛc. Arbeiten,
„ II Zimmer- und Tischler-Arbeiten,
„ III Dachdecker-Arbeiten.

Eröffnung der Angebote 3. September, für Loos I 10 Uhr, Loos II 11 Uhr, Loos III 12 Uhr Vorm. in dem Geschäftslocal des Garnison-Baubeamten, **Leipzig, Alexanderstraße 10, I.** Verdingungsunterlagen können daselbst eingesehen, Verdingungsanschläge gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Leipzig, den 23. August 1894.

Der Königliche Garnison-Baubeamte.

Bekanntmachung.

Wegen Befestigung der **Weißenfelserstraße im Stadtbezirk L.-Plagwitz** mit Lementbeton wird dieselbe

vom 27. August dieses Jahres ab

in ihrer Ausdehnung von der Nonnenstraße bis zur Gleisstraße und

vom 10. September dieses Jahres ab

in ihrer Ausdehnung von der Gleisstraße bis zur Altestraße **für den Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 22. August 1894.

IX. 919. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Stichl.

Bekanntmachung.

Nachdem die Arbeiten zur Ausführung einer **Centralheizungs- und Lüftungsanlage** für den Anbau der **XIII. Bürgerschule** in Leipzig-Plagwitz vergeben worden sind, werden die nicht berücksichtigten Bewerber ihrer Angebote hierdurch entbunden.

Leipzig, am 17. August 1894.

3027. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 3011. Dr. Georgi. Dr. Tdf.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Sonnabend, am 25. August 1894,
Vormittags 10 Uhr,

sollen im **Gosenschlößchen zu L.-Plagwitz** 1 Trockenmaschine, 1 großer Kuchenwagen, 1 Halbchaise, 4 Pferde, 1 Centrifuge mit Dampfbetrieb, 1 Trommelwaschmaschine, 1 Lüftermaschine, 8 kupferne Fürbereidoppelkessel, 1 größere Anzahl Bottiche, Lager- und andere Fässer, 1 Saugmaschine, 1 elektr. Lichtmaschine und verschiedene andere Gegenstände gegen Baarzahlung zur Versteigerung kommen.

Leipzig, am 23. August 1894.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts.

Deutschlands Arbeiter-Auszeichnungen für treue Dienste.

—z. Nach einer neuerlichen Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird in Sachsen mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs vom 1. September d. J. ab die Stiftung eines tragbaren Ehrenzeichens an solche Arbeiter und Dienstboten verliehen, welche nach vollendetem 25. Lebensjahre dreißig Jahre ununterbrochen in einem und demselben Arbeits- beziehungsweise Dienstverhältnisse gestanden haben und unbescholten und königstreu gesinnt sind. Das Ehrenzeichen, welches in einer silbernen Medaille mit dem Bildniß des Königs und der Aufschrift „Für Treue in der Arbeit" besteht, wird von Männern an einem grünen Bande auf der Brust, von Frauen an einem schwarzsammtnen Bande um den Hals getragen. Die bisher verliehenen, nicht tragbaren Medaillen „Für Treue in der Arbeit" können mit Genehmigung des Ministeriums in tragbare umgetauscht werden, wenn die eben genannten Voraussetzungen noch allenthalben vorhanden sind. Nicht uninteressant dürfte es daher sein, ein Bild darüber zu entrollen, inwieweit derartige Auszeichnungen in den deutschen Staaten überhaupt existiren, und zwar ließen sich hierüber folgende Angaben ermitteln: Es besteht in Preußen zwar auch eine staatliche Auszeichnung von Arbeitern für langjährige Dienste an einer und derselben Arbeitsstelle durch den Staat, doch bedingt diese das verhältnißmäßig seltene Arbeitsalter von 50 Jahren; es wird daher angestrebt, diese Zeit auf die Dienstdauer von 25—30 Jahren herabzusetzen, wofür auf Anregung aus industriellen Kreisen die Handelskammer in Halberstadt auch bereits in einem fürsprechenden Berichte bei dem Minister für Handel und Gewerbe vorstellig wurde. In Bayern, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Reuß j. L., Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg, sowie in den freien Städten Hamburg und Bremen wurden Auszeichnungen der in Rede stehenden Art bisher überhaupt nicht gewährt. Das Herzogthum Coburg-Gotha gewährt für 25jährige treue Dienste bei tadelloser Führung eine Geldprämie in Form eines Ehrengeschenkes, und zwar in Höhe von 30—50 ℳ mit gleichzeitiger Ausstellung eines Diploms. In wenigen besonders gearteten Fällen findet auch die Verleihung einer Staatsmedaille statt. Im Herzogthum Anhalt wird eine Geldprämie von 50 ℳ gewährt und wird in der Regel eine 40jährige Dienstzeit vorausgesetzt. Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin wird bei einer mindestens 40jährigen Dienstzeit bei ein und derselben Herrschaft die Verdienstmedaille verliehen. Im Großherzogthum Baden wird unter Voraussetzung einer 50jährigen Dienstzeit die silberne Verdienstmedaille gewährt. Im Herzogthum Meiningen erhalten langjährig gediente treue Arbeiter — ohne bestimmte Zeitdauer — seitens des Staates ein Geldgeschenk von 30 ℳ, bei mindestens 40jähriger Dauer des Arbeitsverhältnisses erfolgt die Verleihung der dem herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienst-Medaille unter Ausstellung eines Diploms, in dem gleichfalls eine ehrende Anerkennung ausgesprochen wird. Im großherzoglich Sachsen-Weimarischen Staatsgebiet wurde bisher an einzelne Arbeiter, welche während eines Zeitraumes von 40—50 Jahren demselben — industriellen oder landwirthschaftlichen — Betriebe angehört und sich hierbei durch besonders treue Dienste ausgezeichnet haben, durch landesherrliche Entschließung eine Anerkennung in Gestalt der am landesfarbigen Bande zu tragenden bronzenen Verdienst-Medaille verliehen. Im Herzogthum Braunschweig erfolgt eine Anerkennung langjähriger treuer Dienste nur in dem Falle, wo eine Arbeitszeit von 50 Jahren vorliegt, und zwar in der Weise, daß seitens des Landesherrn dem betreffenden Arbeiter entweder das neben dem Orden Heinrich's des Löwen gestiftete Verdienstkreuz 2. Classe verliehen oder aber ein Geldgeschenk gewährt wird. Im Fürstenthum Lippe ist in den letzten Jahren an verschiedene ländliche und gewerbliche Arbeiter, welche auf eine „50jährige vorwurfsfreie Dienstzeit" bei demselben Arbeitgeber zurückblicken konnten, die silberne Verdienstmedaille am Bande seitens des Fürsten verliehen worden. Zur Belohnung treuer Dienste und Anerkennung ausgezeichneter Leistungen haben im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt Arbeiter auf die durch Statut vom 20. Mai 1853 gestiftete Ehrenmedaille in Silber Anspruch, wenn sie 50 Jahre lang an einer Arbeitsstelle, bezw. in einem Geschäftszweige bei guter Führung thätig gewesen sind, während das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen mit Staatsprämien — Geldbeträgen und in einzelnen Fällen auch mit Medaillen — langjährige Dienste im privaten Arbeitsleben auszeichnet.

Im Fürstenthum Reuß ä. L. bestehen allgemeine Einrichtungen über Auszeichnungen für Arbeiter nicht, jedoch stehen hier der fürstlichen Landesregierung Mittel zur Gewährung von Geldprämien an treues landwirthschaftliches Gesinde zur Verfügung. Im Königreich Württemberg wurde in dem Statut der bei dem 25jährigen Regierungsjubiläum des verewigten Königs Karl im Jahre 1889 errichteten „Königs-Karl-Jubiläumsstiftung" die Gründung einer Medaille „für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Betriebe langjährige treue und ersprießliche Dienste geleistet haben", vorgesehen, deren Verleihung durch den König erfolgt und zwar auf Vorschlag der Verwaltungscommission der Stiftung. Die Medaillen werden aus Silber gearbeitet und tragen auf der Kopfseite das Brustbild des Königs. Unter den deutschen Communen ist, soweit uns bekannt wurde, die Stadt Lahr die einzige, welche verdienten Arbeitern ein städtisches Ehrenzeichen zu Theil werden läßt, indem der Magistrat dieser Stadt mit Rücksicht auf die dort zahlreich und in wichtigen Gewerbezweigen beschäftigten Arbeiter im Juli 1891 den Beschluß faßte: „Es solle für Arbeiter (männliche wie weibliche), welche 30 Jahre ununterbrochen in einem und demselben Betriebe in Arbeit gestanden und treu und fleißig gedient haben, eine Medaille gestiftet und dieselbe den Betreffenden jedes Jahr am 9. September, als dem Tage des Geburtsfestes Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, nebst einem Diplom in feierlicher öffentlicher Amtshandlung überreicht werden." Die Lahrer Medaille ist aus Silber gearbeitet. Die Prägung zeigt auf der einen Seite eine weibliche Idealfigur, die Stadt Lahr versinnbildlichend, mit den Attributen des Handels und des Gewerbes geschmückt; darunter steht die Inschrift „Wo Arbeit, ist Segen." Die Vorderseite trägt die Widmung für den Inhaber.

Am bemerkenswerthesten scheinen daher von den gekennzeichneten Einrichtungen die des Königreichs Sachsen zu sein. Schon in den 40er Jahren wurde hier an Arbeiter, die während eines längeren Zeitraums auf der nämlichen Arbeitsstelle beschäftigt gewesen waren, entweder eine Geldprämie, oder, was häufiger geschah, eine silberne Medaille verliehen. Die Geldbeträge wurden im Jahre 1875 ganz aufgehoben und für die Medaille unter Beibehaltung der Größe der früheren eine neue Medaille mit dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs auf der Schauseite und mit der Aufschrift „Für Treue in der Arbeit" in einem Eichenkranze auf der Rückseite eingeführt. Diese Medaille bildet seitdem eine von Arbeitgebern — namentlich anläßlich von Geschäftsjubiläen, Arbeiterfesten und dergleichen — wie von den Arbeitern begehrte Auszeichnung und genießt eine gewisse Volksthümlichkeit. Die Medaille, die während eines Zeitraumes von 11 Monaten im Jahre 1891/92 209 mal bewilligt wurde, wird vom Ministerium des Innern auf Antrag oder mit Zustimmung des Arbeitgebers und auf Vortrag der höheren Verwaltungsbehörde nur an solche Personen verliehen, welche nach erfülltem 25. Lebensjahre ununterbrochen wenigstens 30 Jahre lang auf der nämlichen Arbeitsstelle oder bei dem nämlichen Arbeitgeber, beziehentlich bei derselben Familie beschäftigt gewesen sind, und zwar erhalten nur Arbeiter die Medaille, während öffentliche und Privatbeamte davon ebenso ausgeschlossen sind, wie Hausindustrielle, die lediglich Erzeugnisse ihrer Arbeit an einen Unternehmer abliefern. Gewisse niedere Beamte werden in Sachsen den Arbeitern gleich geachtet. In jedem einzelnen Verleihungsfalle wird festgestellt, ob die zur Medaille vorgeschlagene Person gerichtlich oder polizeilich bestraft worden ist, ob sie ihre staats- und gemeindebürgerlichen Verpflichtungen regelmäßig erfüllt hat und in welchem Rufe sie überhaupt steht, damit Leute, die sich eines nach allgemeinen Begriffen entehrenden Vergehens, namentlich eines Eigenthumsvergehens, schuldig gemacht haben, sowie Trunkenbolde, Raufbolde, Schuldenmacher und dergleichen unter allen Umständen ausgeschieden werden können. Dem Umstande, ob die betreffende Person in Sachsen staatsangehörig ist, oder ob sie nur in Sachsen wohnt, wird eine erhebliche Bedeutung nicht beigemessen. Es kommt deshalb auch vor, daß Arbeiter, die in einem außersächsischen Grenzorte wohnen und die sächsische Staatsangehörigkeit nicht besitzen, aber in einer Fabrik auf sächsischem Boden regelmäßige Beschäftigung haben, mit der Medaille dennoch ausgezeichnet werden. Das Bestimmende ist die Arbeit im sächsischen Dienste und das Verdienst um die Arbeit. Ferner wird auch bei den Verleihungen davon ausgegangen, daß bei zu reichlicher Verleihung der zur Auszeichnung aller Arbeiter bestimmten Medaille „Für Treue in der Arbeit" der Werth und die Bedeutung derselben nicht nur bei den Betheiligten, sondern im Allgemeinen beim Publicum möglicherweise eine Einbuße erleiden würde und daß diese Medaille in den Augen der Genannten auf den Rang eines Dienstzeichens, welches durch eine gewisse Reihe von Arbeitsjahren erworben oder nach deren Ablauf beansprucht werden könnte, herabsinken möchte. Das königlich sächsische Ministerium des Innern pflegt daher auch seit einigen Jahren die fragliche Medaille auf der nämlichen Arbeitsstelle gleichzeitig oder in kürzeren Zwischenräumen — und zwar auch dann, wenn eine größere Zahl von Personen, welche die Vorbedingungen der Verleihung erfüllen, vorgeschlagen sind — nur an eine beschränkte, dem Umfange der Arbeiterschaft entsprechende Anzahl, (etwa, wenn die Arbeiterzahl weniger als 100 beträgt, nur einem oder zwei Arbeitern und wenn sie mehr als 100 beträgt, auf die ersten 100 Arbeiter einem oder zwei derselben, auf je 100 folgende Arbeiter aber nur einem) zu verleihen und weitere Auszeichnungen an diese auf mindestens ein Jahr ganz auszusetzen. Arbeitern, die längere Zeit auf dem nämlichen Orte treu beschäftigt gewesen sind, jedoch aus irgend einem Grunde die Medaille nicht oder noch nicht erhalten konnten, werden unter Umständen von den mittleren oder auch von den Unterbehörden Belobigungsdiplome ausgestellt. Die Gewährung von Geldprämien dagegen bleibt grundsätzlich den Arbeitgebern überlassen. Die Medaillen gehen in das volle Eigenthum des Empfängers über und gehören nach dessen Ableben zu dessen Nachlasse. Auf Wunsch der Hinterlassenen löst sie aber das Ministerium des Innern mit einem dem Herstellungspreise annähernd entsprechenden Betrage, jetzt 15 ℳ, aus. Die Verleihungs-Urkunde wird dabei nicht zurückverlangt.

Deutsches Reich.

f. **Leipzig,** 23. August. Während die heurigen Cholera-erkrankungen sich bisher auf das Weichselgebiet beschränkten, greift die Seuche nunmehr auch auf das Brahe- und Netzegebiet über. Die Flößer sind der Zahl nach am stärksten an den Erkrankungen betheiligt, und der Weg, den die Seuche genommen, entspricht der üblichen Fahrstraße der Flößer. Das Flußwasser steht offenbar in ursächlicher Beziehung zur Verbreitung der Seuche. Jedenfalls ist zu erwarten, daß den russischen Flößern der Eintritt in das deutsche Gebiet untersagt werden wird. Zur näheren Feststellung der Verbreitungswege der Cholera sind 4 Assistenten des Instituts für Infectionskrankheiten unter Führung des Stabsarztes Professors Dr. Pfeiffer an die deutsch-russische Grenze entsendet worden.

ss. **Berlin,** 23. August. Die antisemitischen Blätter wenden sich gleich den demokratischen in sehr heftigem Tone gegen den Plan, der allzu zügellosen Agitation im Interesse der Staats- und der Rechtsordnung Schranken zu setzen. Sie befürchten, gewisse Spielarten des Antisemitismus würden durch eine strengere Gesetzgebung eingeengt werden, und wenn man sich die Leistungen ihrer Wortführer vergegenwärtigt, so kann man diese Besorgniß nicht für unbegründet halten. Wir sind sogar nicht sicher, daß nicht selbst ein Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie auch die Propaganda, die sich antisemitisch nennt, theilweise in Mitleidenschaft ziehen würde, z. B. wenn Erziehungen, wie die nachstehende, vor längerer Zeit in einem sächsischen antisemitischen Blatt erschienene, in Frage kommt: „Ebenso wie der Kampf gegen die Socialdemokraten ist die Sorge um Thron und Altar ein völlig überflüssiger Ballast, mit dem sich das antisemitische Schifflein ganz nutzlos und sehr zu seinem Schaden beschwerte. ..... Die Throne mögen sich selber schützen; der Antisemitismus ist nicht dazu da, um wackelnde Throne und Thrönchen zu stützen. Die Throne und ihre Besitzer haben noch niemals ein Volk vom Untergange gerettet, wohl aber umgekehrt. Also mögen vorläufig die Völker, das heißt die Antisemiten unter ihnen, mehr auf ihr eigenes Wohl bedacht sein und das ihnen drohende Verderben abzuwenden suchen, als daß sie sich mit Sorgen um den Thron beschweren, zumal da sie hierfür wenig Gegenliebe finden. Die Throne lohnten ihnen ihre aufgedrungenen Dienste meist nur mit Undank, Spott und Verfolgung". Das ist eine antisemitische Stellungnahme zum Thron. Dem Altar wurde ziemlich gleichzeitig in der „Antisemitischen Correspondenz" folgender Satz gewidmet: „Es handelt sich um eine neue Begründung der christlichen Lehre, um die Abstreifung der Hüllen und Mißverständnisse einer überwundenen kindlichen Weltanschauung....." Der Verfasser fügte dann hinzu: „Wenn Jemand die zehn Gebote heute noch als den Ausdruck der sittlichen Weltanschauung gelten läßt, so bezeugt er hiermit eine sehr niedrige Auffassung der sittlichen Pflichten unserer Zeit und ihrer Begründung". Daß eine solche Sprache nicht nur der Socialdemokratie Vorschub leistet, sondern auch anarchistische Thaten zu zeitigen vermag, bedarf nicht der Auseinandersetzung.

C. H. **Berlin,** 23. August. Die Tagesordnung für den socialdemokratischen Parteitag ist, obgleich etwas mager ausgefallen, nicht uninteressant. Zunächst ist es bemerkenswerth, daß in Frankfurt a. M. die bayerischen „Genossen" erscheinen werden; im vorigen Jahre in Köln glänzten sie bekanntlich durch Abwesenheit. Um den Herren v. Vollmar, Grillenberger und Genossen entgegenzukommen, beschloß bekanntlich der Kölner Parteitag, nach Nürnberg zu gehen. Aber da machte der freisinnige Bürgermeister einen Strich durch die Rechnung; er war der Meinung, daß Frauen in den Versammlungen nichts zu suchen hätten, und da die Parteileitung auf die Anwesenheit von Delegirten im Unterrock großes Gewicht legt, so wandte man sich nach der alten Kaiserstadt am Main. Am meisten von der officiell veröffentlichten Tagesordnung wird der Punct 4: „Die Maifeier 1895" die Gemüther erhitzen. Für die maifeiernden Berliner Wütcher hatte sich die Parteileitung so mächtig ins Zeug gelegt, daß man als Consequenz dieses Schrittes die Proclamirung der vollständigen Arbeitsruhe am Wolfsfeiertage erwarten müßte. Aber das wird nicht geschehen; mit einer gewundenen Resolution wird man sich um diese Frage herumdrücken; wer durch Arbeitsruhe den Tag begehen kann, ohne wirthschaftlichen Schaden zu erleiden, soll es thun; wer nicht, der soll es bleiben lassen. Daß die Heißsporne in der Partei mit einer solchen Resolution nicht zufrieden sind, liegt auf der Hand; man wird sich streiten, aber sich auch wieder vertragen. Bei dem Conflict zwischen den badischen Abgeordneten, der auf dem Parteitage zur Sprache gebracht werden wird, wird Letzteres nicht der Fall sein; Herr Sengmüller fliegt heraus und Herr Dr. Rüdt wird manche bittere Pille schlucken müssen. Ob die Abstimmung der bayerischen Abgeordneten von Vollmar und Grillenberger für den Etat coram publico verhandelt werden wird, darüber sind die oberen Götter in der Partei wohl selbst noch nicht einig; aber sicherlich wird diese Frage in Frankfurt a. M. angeschnitten werden. In der allernächsten Zeit dürften bereits die Delegirtenwahlen stattfinden; für Berlin gestaltet sich die Sache wegen der Saalsperre etwas mißlich; auf alle Fälle aber wird Keiner gewählt, der nicht zur Clique gehört und wer nicht den ehemaligen Drucker der antisemitischen „Wahrheit", Jacob Bamberger, als Parteiheiligen verehrt. Im vorigen Jahre fand bereits eine Protestversammlung gegen die Wahl eines Delegirten statt; aber der „Vorwärts" schlug die Bewegung mit Keulenschlägen nieder.

∞ **Berlin,** 23. August. In vergangener Woche ging durch einen großen Theil der deutschen Presse ein Citat aus M. von Egidy's Blatte „Versöhnung", und zwar aus einem Artikel, der sich mit der Ermordung des Präsidenten Carnot beschäftigt. Dieses Citat war, wie sich aus einer sorgfältigeren Prüfung des Artikels ergiebt, nicht ganz correct und hat daher zu falschen Schlüssen auf die Gesinnung und Absicht des Verfassers geführt. Schon die Reihenfolge der citirten Sätze ist nicht richtig angegeben; der an den Schluß des Citates gestellte Satz: „Wir müssen Ziel und Mittel scharf von einander trennen; wir müssen den Blut-Fanatiker vom Edel-Anarchisten unterscheiden lernen . . ." geht in dem Aufsatze den in dem Citate an die Spitze gestellten Sätzen um mehrere Spalten voraus und ist also nichts weniger als eine Schlußfolgerung aus diesen Sätzen. Sodann ist dieser Satz in dem Citate gerade da abgebrochen, wo die Erklärung dessen beginnt, was der Verfasser unter „Edel-Anarchist" verstanden wissen will. Mit dieser sehr unglücklich gewählten Bezeichnung belegt Egidy nämlich solche Menschen, die aus den edelsten Motiven (z. B. auf Grund des Evangeliums) „eine Wandlung unserer Zustände anstreben" und nur zu ungeeigneten, aber nicht verabscheuenswürdigen Mitteln greifen. Unter „Blut-Fanatikern" dagegen will er solche Menschen verstanden wissen, deren Ziele schon Scheußlichkeiten in sich schließen und die daher auch vor den scheußlichsten Mitteln nicht zurückschrecken. Von Caserio sagt er später, auch er habe „vielleicht" geglaubt, oder gemeint, heilige Güter der Menschheit zu schützen, aber trotzdem sei seine Frevelthat nimmer zu rechtfertigen. Und daran knüpft sich etwas unvermittelt die Mahnung, zu keinem Zwecke dem Leben eines Anderen ein gewaltsames Ende zu bereiten, nicht einmal „mit Gott" auf dem Schlachtfelde, auch nicht mehr „von Rechts wegen". Diese Mahnung ist jedenfalls inhaltlich das Bedenklichste an Egidy's Ausführungen, denn wohin sollte der Staat gelangen, wenn seine Söhne nicht einmal im Falle der Nothwehr auf dem Schlachtfelde Blut vergießen dürften und wenn selbst den „Blut-Fanatikern" nicht „von Rechts wegen" ein gewaltsames Ende bereitet werden könnte? Der am meisten und am schärfsten getadelte Ausdruck „Edel-Anarchisten" ist nur eine höchst unglücklich gewählte Bezeichnung für unpraktische theoretische Schwärmer, zu denen auch Herr v. Egidy schon längst von Vielen gezählt wurde. Eine unerlaubte Gesinnung geht, wie aus dem Vorstehenden sich ergiebt, aus dieser unglücklichen und widerspruchsvollen Wortverbindung nicht hervor; am wenigsten ist der Vorwurf berechtigt, Egidy rechne zu den „Edel-Anarchisten" auch Caserio, den er vielmehr zu den „Blut-Fanatikern" zählt und von dem er ausdrücklich sagt, auch wenn er „vielleicht" heilige Güter der Menschheit zu schützen geglaubt habe, so sei seine „Frevelthat" doch nimmer zu rechtfertigen.

Y. **Berlin,** 23. August. (Telegramm.) Der **Kaiser** arbeitete heute nach der Rückkehr von einem längeren Spazierritt von 9 Uhr ab mit dem Reichskanzler Grafen Caprivi, nahm sodann den Vortrag des Kriegsministers Bronsart v. Schellendorff, zu welchem auch der Geh. Kriegsrath Lehmann zugezogen war, entgegen und arbeitete hierauf noch mit dem Chef des Militair-Cabinets v. Hahnke. Zur heutigen Frühstückstafel um 1½ Uhr war der gestern Abend aus Petersburg hier eingetroffene Prinz Christian von